

1997

1998

1999

2000

2001

2002

2003

2004

Jahresbericht

2005

2006

2007

2008



2009

2010

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
Landwirtschaftliche Alterskasse
Landwirtschaftliche Krankenkasse
Landwirtschaftliche Pflegekasse

NORDRHEIN-WESTFALEN

Das Berichtsjahr 2006 wurde bestimmt von der anhaltenden Diskussion um die Zukunft des agrarsozialen Sicherungssystems und seine Finanzierbarkeit.

Bei der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Nordrhein-Westfalen (LSV NRW) wurde der Weg der Konsolidierung im Sinne der politischen Forderungen nach Kosteneinsparung konsequent fortgesetzt. Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe wurden vereinheitlicht, Organisationseinheiten örtlich und personell zusammengefasst. Die noch bestehenden Bezirksstellen der Krankenkasse wurden zum Ende des Jahres 2006 geschlossen. Alle Maßnahmen wurden allerdings auf den Erhalt einer Service-orientierten Betreuung der Versicherten überprüft.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hielt auch im Berichtsjahr unvermindert an. Die Anzahl der beitragspflichtigen Unternehmen ging im Verhältnis zum Vorjahr (2005) wieder um ca. 5 Prozent zurück. Der Rentenbestand bei Berufsgenossenschaft und Alterskasse hat sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres eingependelt, wobei 8 bis 9 Prozent weniger Neuanträge zu verzeichnen waren. Die Leistungsausgaben der Kranken- und Pflegekasse stiegen, vor allem bei ärztlicher und Krankenhausbehandlung, wieder an und zwar um 1,87 Prozent, das sind etwa 5 Millionen Euro.

Zur Aufgabenerledigung aller vier Zweige der LSV NRW stand für das Jahr 2006 ein Haushaltsvolumen von 834,73 Millionen Euro zur Verfügung.

Bei der Berufsgenossenschaft wurden die umfangreichen Vorarbeiten zur Umsetzung des im Jahre 2005 beschlossenen neuen Beitragsmaßstabes durchgeführt. Durch vollständige Neuerhebung bei nahezu allen Beitragszahlern wurden die aktuellen Produktionsverfahren der Landwirtschaft nach Art und Umfang der Kulturarten und der Viehhaltung ermittelt. Erstmals im Hebejahr 2007 wurde der Beitrag für das Jahr 2006 nach dem sogenannten normativen Arbeitsbedarf unter Zuordnung zu Risikogruppen erhoben. Die frühere Veranlagung nach Flächenwerten wurde so abgelöst. Die Berufsgenossenschaft hat damit die politischen Forderungen nach einem Beitragsmaßstab, der das Unfallrisiko stärker berücksichtigt, schon im Vorfeld einer gesetzlichen Regelung erfüllt.

Bei der Kranken- und Pflegekasse wurden die Beiträge seit Januar 2006 nach einem für ganz NRW einheitlichen Beitragsklassenmaßstab erhoben. Damit war die Vereinheitlichung des Beitragsrechts abgeschlossen, wenn man berücksichtigt, dass seit dem Jahr 2007 auch einheitliche Mindestgrößen bei der Alterskasse gelten.

Über das gesamte Verwaltungshandeln wurde regelmäßig in unserem Mitteilungsblatt *Sicher Leben*, im Internet, durch Pressemitteilungen sowie Veröffentlichungen in anderen Medien, wie den landwirtschaftlichen Wochenblättern, berichtet. In etlichen Vortragsveranstaltungen wurden die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben für das Verwaltungshandeln erläutert.

Der Jahresbericht 2006 der LSV NRW stellt die wesentlichen Ergebnisse des Berichtsjahres im Einzelnen dar und gibt einen Überblick über die Versichertenzahlen nach dem Stand vom 31. Dezember 2006.

Schewe

Vorsitzender des
Vorstandes der
Berufsgenossenschaft

Kleimann

Vorsitzender des
Vorstandes der
Alterskasse,
Krankenkasse
und Pflegekasse

Döge

Hauptgeschäftsführer

Allgemeines

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Alterskasse, Krankenkasse und Pflegekasse Nordrhein-Westfalen (LBG, LAK, LKK, LPK NRW) führen als landesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung die gesetzliche Unfallversicherung, Alterssicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung der Landwirte durch. Aufsichtsbehörde ist das Landesversicherungsamt in Essen. Der örtliche Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln sowie das Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe nach dem Stand vom 31. Dezember 1968. Hauptsitz der Träger ist Münster. In Detmold und Düsseldorf bestehen Verwaltungsstandorte.

Organe

Organe der Selbstverwaltung sind bei jedem Versicherungsträger die Vertreterversammlung und der Vorstand. Die Amtszeit der Organe erstreckt sich über sechs Jahre. Die zurzeit laufende 10. Legislaturperiode begann am 12. September 2005.

Die Selbstverwaltungsorgane bestehen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu je einem Drittel aus Vertretern der versicherten Arbeitnehmer, der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte und der Arbeitgeber. Bei der Alterskasse, der Krankenkasse und der Pflegekasse setzen sie sich je zur Hälfte aus Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte und Arbeitgebern zusammen.

Nach dem Sozialgesetzbuch sind die Organe der Alterskasse und Krankenkasse die Organe der Berufsgenossenschaft, bei der sie errichtet sind. Organe der Pflegekasse sind die Organe der Krankenkasse.

Die Größe der Gremien wird jeweils durch die Satzung bestimmt. Die Vertreterversammlung der LBG NRW besteht aus 45, die der LAK, LKK und LPK NRW aus jeweils 30 Mitgliedern.

Der Vorstand der LBG NRW hat 15, die Vorstände der LAK, LKK und LPK NRW haben jeweils 10 Mitglieder.

Die Vertreterversammlungen, die jeweils als Rechtsetzungsorgan einer Körperschaft deren Satzung und sonstiges autonomes Recht beschließen sowie den Haushalts- und Stellenplan feststellen, tagten im Berichtsjahr jeweils ein- (LAK) bzw. zweimal (LBG, LKK, LPK). Sie hatten auch die Jahresrechnungen zu prüfen und abzunehmen. Außerdem stand die Neuwahl des stellvertretenden Hauptgeschäftsführers an.

Die Vorstände der Körperschaften verwalten den jeweiligen Versicherungsträger und vertreten ihn gerichtlich und außergerichtlich. Schwerpunkt mehrerer Sitzungen im Berichtsjahr waren die Beratungen über die Umsetzung des neuen Beitragsmaßstabes bei der LBG NRW. Beschlossen wurde bei der LBG NRW außerdem die Umlage 2005, Hebejahr 2006. Ferner wurden Personalentscheidungen getroffen und der Haushaltsplan für 2007 festgestellt.

Der Hauptgeschäftsführer führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte. Insoweit vertritt er die Körperschaften gerichtlich und außergerichtlich. Kraft Gesetzes sind der Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Nordrhein-Westfalen und sein Stellvertreter zugleich Hauptgeschäftsführer bzw. Stellvertreter der Landwirtschaftlichen Alterskasse, Krankenkasse und Pflegekasse Nordrhein-Westfalen. Der Hauptgeschäftsführer gehört den Vorständen kraft Gesetzes mit beratender Stimme an.

Im Jahr 2006 war der Vorsitz in den Organen der Selbstverwaltung wie folgt geregelt:

Vorsitzender	bis 11.09.2006 ab 12.09.2006	Harald Benninghoven Georg Wichate
1. stellvertretender Vorsitzender	bis 11.09.2006 ab 12.09.2006	Georg Wichate Josef Borgmann
2. stellvertretender Vorsitzender	bis 11.09.2006 ab 12.09.2006	Josef Borgmann Harald Benninghoven

*Vertreterversammlung
LBG NRW*

Vorsitzender	bis 11.09.2006 ab 12.09.2006	Harald Benninghoven Josef Borgmann
stellvertretender Vorsitzender	bis 11.09.2006 ab 12.09.2006	Josef Borgmann Harald Benninghoven

*Vertreterversammlung
LAK, LKK, LPK NRW*

Vorsitzender	bis 11.09.2006 ab 12.09.2006	Hans-Jürgen Kleimann Hans Schrapers
1. stellvertretender Vorsitzender	bis 11.09.2006 ab 12.09.2006	Detlev Schewe Hans-Jürgen Kleimann
2. stellvertretender Vorsitzender	bis 11.09.2006 ab 12.09.2006	Hans Schrapers Detlev Schewe

*Vorstand
LBG NRW*

Vorsitzender	bis 11.09.2006 ab 12.09.2006	Hans-Jürgen Kleimann Hans Schrapers
stellvertretender Vorsitzender	bis 11.09.2006 ab 12.09.2006	Hans Schrapers Hans-Jürgen Kleimann

*Vorstand
LAK, LKK, LPK NRW*

Hauptgeschäftsführer Heimo-Jürgen Döge

stellvertretender Hauptgeschäftsführer Heinz-Josef Voß (seit 01.07.2006)

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Nordrhein-Westfalen ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Landwirte.

Aufgaben

Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist nach Gesetz und Satzung,

- Unfälle zu verhüten,
- nach Eintritt eines Arbeits- oder Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit den Versicherten, gegebenenfalls. seine Angehörigen oder seine Hinterbliebenen zu entschädigen,
 - durch Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten bzw. Erkrankten, durch besondere Heilverfahren, durch Berufshilfe (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben) und durch Erleichterung der Verletzungsfolgen,
 - durch Leistungen in Geld.

Prävention

Im Rahmen der Unfallverhütung wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen durchgeführt:

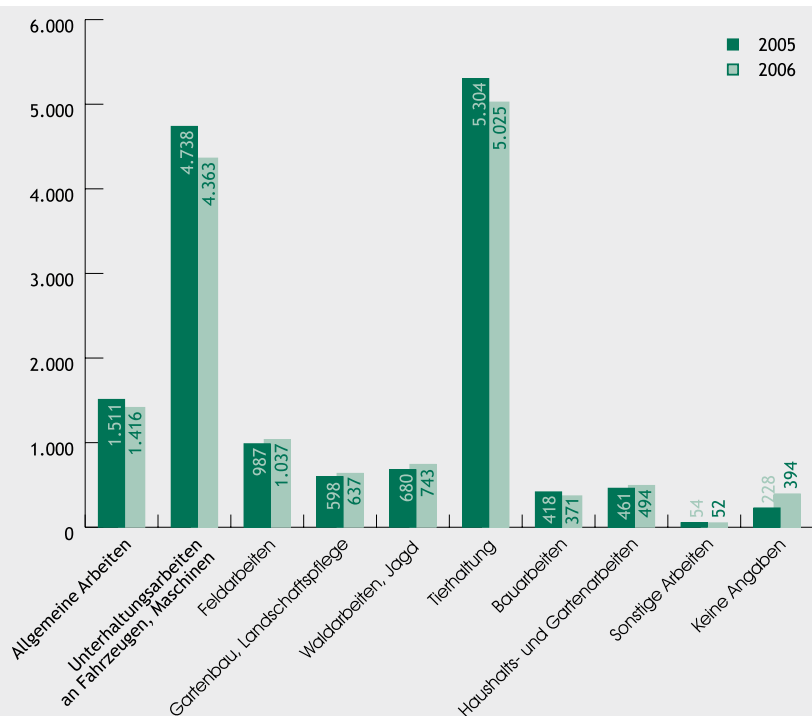
Betriebsbesichtigungen

Bei 12.990 Betriebsbesichtigungen wurden die Unternehmer/innen sicherheitstechnisch beraten und über ihre Verantwortung für einen sicheren und gesundheitsorientierten Betriebsablauf aufgeklärt. In besonderem Maße wurden Ausbildungsbetriebe betreut, um Auszubildende frühzeitig unter Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an das Berufsfeld der Land- und Forstwirtschaft heranzuführen (217 Anerkennungen mit positivem Ergebnis).

Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung

22 zweitägige Schulungen im Rahmen des Unternehmermodells wurden von 505 Teilnehmern besucht, um die Betreuung in den Betrieben umzusetzen. Parallel zum Unternehmermodell haben sich 304 Betriebe mit 1.250 Betreuungsstunden dem sicherheitstechnischen Dienst der LBG-NRW (LASiD) angeschlossen.

Unfälle - aufgeschlüsselt nach Arbeitsgebieten



Durch die besondere Untersuchung von 822 Unfällen konnten Erkenntnisse gesammelt werden, die in Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen zu Verbesserungen von Verfahrens- und Betriebsabläufen führen sollen. Nach den gewonnenen Erkenntnissen sind ca. 90 Prozent der Unfälle auf menschliches Fehlverhalten (mangelnde Qualifikation und Fachwissen verbunden mit Überforderung, Zeitdruck, hohem Arbeitsanfall und schlechter Organisation) zurückzuführen.

In den überbetrieblichen Ausbildungsstätten (DEULA Warendorf u. Kempen, Haus Düsse und Haus Riswick) nahmen 931 Auszubildende an Informationsvorträgen zum Thema „Sicherheit und Gesundheitsschutz“ teil. Mit einem Zuschuss von je 92 EUR wurde die Ausbildung von 265 Teilnehmern im Metallbereich unterstützt. Durch 212 Veranstaltungen konnten 5.574 Teilnehmer aus unterschiedlichen Bereichen mit sicherheitstechnischen Informationen versorgt werden.

Mit Fachkräften des Technischen Aufsichtsdienstes, u. a. Aufsichtspersonen, die Forstwirtschaftsmeister sind, sowie durch tatkräftige Mitwirkung der Waldarbeitsschule und der Forstämter wurden in 92 2-tägigen Lehrgängen 1.147 Waldbauern und Landwirte im Umgang mit der Motorsäge unterwiesen und geschult.

An allen Berufsschulen mit Auszubildenden der Landwirtschaft in NRW wurde in den Klassen der Mittelstufe ein Preisausschreiben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft durchgeführt. In 13 teilnehmenden Schulen beteiligten sich 405 Schüler und Schülerinnen in 18 Klassen. Ausgelobt wurden für die drei bestplatzierten Klassen Geldpreise in Höhe von 100 bis 300 Euro. Für alle Teilnehmer gab es ein Sicherheitspaket mit Gehörschutz, Augenschutz und Arbeitshandschuhen.

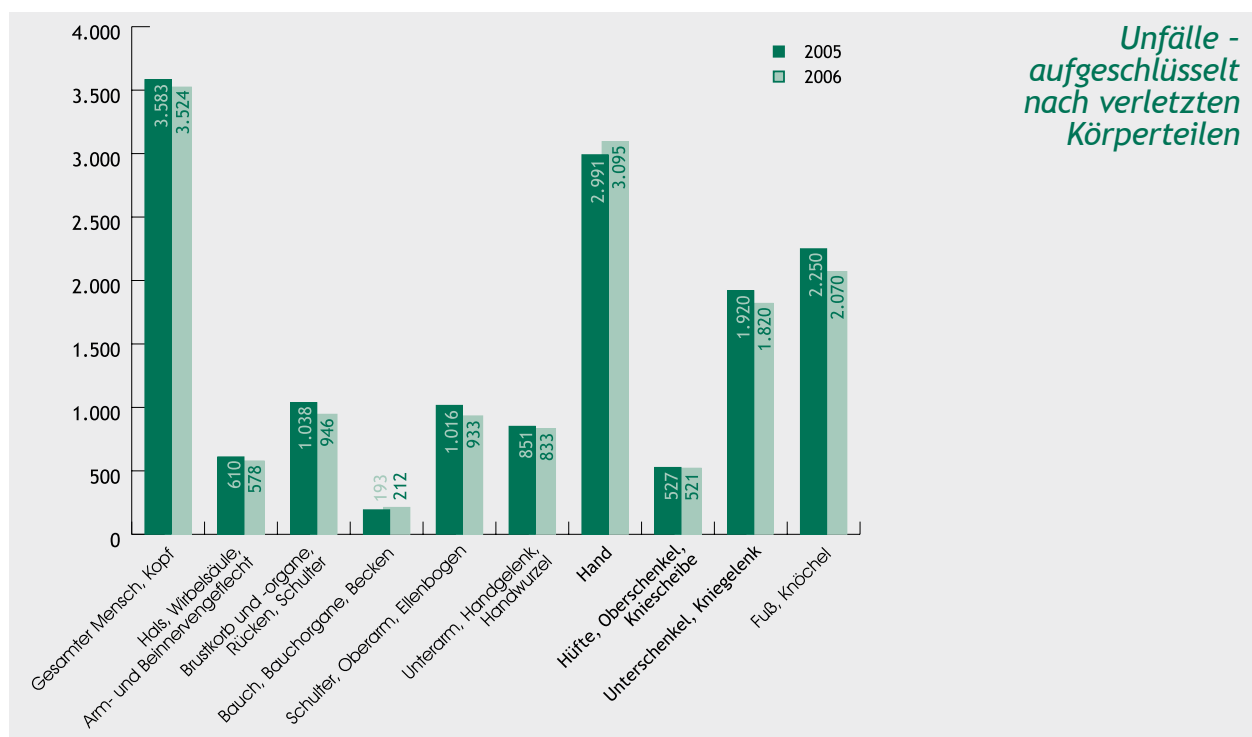
2006 konnten die ersten zwei Betriebe in NRW aufgrund ihrer Anstrengungen um die Sicherheit auf ihrem Hof und im Haushalt ausgezeichnet werden. Mit dem Technischen Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaft waren zuvor alle Bereiche in Betrieb und Haushalt kritisch geprüft und bei Mängeln nach Lösungen gesucht worden.

Unfalluntersuchungen

Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen

Preisausschreiben

Kampagne „Kinder sicher und gesund auf dem Bauernhof“



Maßnahmen für die „Erste Hilfe“

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW unterstützt informativ und finanziell die Ausbildung in der Ersten Hilfe. Für 356 versicherte Mitglieder und Teilnehmer wurden dafür 9.676,35 EUR aufgewendet.

Versicherter Personenkreis, Beiträge

Der Versicherung unterliegen kraft Gesetzes alle Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft, der Jagden, der Binnenfischereien, der Imkereien u.a., soweit wegen besonderer Verhältnisse nicht die Zuständigkeit des Bundes, eines Landes oder eines anderen Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung gegeben ist, deren Familienangehörige sowie alle Personen, die für ein in den Zuständigkeitsbereich der LBG NRW fallendes Unternehmen tätig werden.

Der Versicherungsschutz wird bereits bei einer vorübergehenden Tätigkeit begründet. Zu dem versicherten Personenkreis gehören unter bestimmten Voraussetzungen auch die Rehabilitanden der LSV NRW.

Zahl der Unternehmen bzw. Entwicklung der Mitgliedsunternehmen

Unternehmen	2005	2006
Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	102.586	94.548
Lohn- und sonstige Unternehmen	7.525	9.507
Jagden	7.654	7.717
beitragspflichtige Unternehmen insgesamt	117.765	111.772

Die Grundlagen für die Beitragserhebung ergeben sich aus der Satzung. Ab dem Umlagejahr 2006 gilt für ganz NRW als Beitragsmaßstab der sogenannte Arbeitsbedarf („Normarbeitsbedarf“).

Bundesmittel zur Beitragssenkung

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gewährte Bundesmittel zur Beitragssenkung für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen. Die Beiträge dürfen durch die Bundesmittel grundsätzlich nicht unter 305 EUR jährlich gesenkt werden.

Ausnahmen: Das Unternehmen erreicht die Mindestgröße im Sinne des ALG bzw. der Landwirt ist als sogenannter Kleinlandwirt nach dem KVLG versichert. Von der Bundesmittelberechtigung ausgeschlossen sind Unternehmen, die, unabhängig von ihrer Rechtsform, wirtschaftlich der öffentlichen Hand zuzurechnen sind sowie landwirtschaftliche Unternehmen, die Nebenunternehmen eines außerlandwirtschaftlichen Hauptunternehmens sind.

Nach den Vergabebedingungen wirken sich die Bundesmittel (BM) für das Umlagejahr 2005, erhoben im Jahr 2006 (20,86 Mio. EUR), wie folgt aus:

■ Bruttobeiträge ohne BM	58.763 Fälle
■ Beiträge, die durch BM auf 305 EUR gesenkt wurden	2.333 Fälle
■ Beiträge mit voller Beitragsgutschrift durch BM	41.490 Fälle

Leistungsgrundlagen und Entschädigung

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles haben Versicherte Anspruch auf Heilbehandlung. Diese verfolgt das Ziel, mit allen geeigneten Mitteln den Gesundheitsschaden zu beseitigen oder zu bessern, eine Verschlimmerung zu verhüten und die Folgen zu mindern.

Wenn infolge des Versicherungsfalles Arbeitsunfähigkeit besteht oder wenn der Versicherte wegen einer Maßnahme der Heilbehandlung eine ganztägige Erwerbstätigkeit nicht ausführen kann, wird Verletztengeld gezahlt, allerdings nur, wenn nicht Betriebs- und Haushaltshilfe gewährt wird. Mit dieser besonderen Leistung soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen nach Eintritt eines Versicherungsfalles weitergeführt werden kann.

Gegebenenfalls werden berufsfördernde Leistungen mit dem Ziel gewährt, die Versicherten nach ihrer Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung ihrer Eignung, Neigung und bisherigen Tätigkeiten möglichst auf Dauer beruflich einzugliedern.

Angezeigte Unfälle	2005	2006
Arbeitsunfälle	14.842	14.389
Wegeunfälle	230	194
zusammen	15.072	14.583
davon meldepflichtige Unfälle		
Arbeitsunfälle	9.156	8.719
Wegeunfälle	150	134
zusammen	9.306	8.853
Tödliche Unfälle		
Arbeitsunfälle	33	21
Wegeunfälle	3	3
zusammen	36	24
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	149	170

*Zahl der angezeigten
Unfälle und
Berufskrankheiten*

Einsätze durch	Einsatzfälle	Abrechnungstage	Abrechnungskosten (EUR)
hauptberufliche Ersatzkräfte der LSV-Träger	281	2.853	636.665,34
hauptberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	1.204	13.390	2.274.443,10
nebenberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	274	2.744	219.060,54
Zivildienstleistende anderer Stellen	35	305	11.428,84
selbstbeschaffte Ersatzkräfte	946	11.733	544.386,35

*Abrechnungstage
Betriebs- und
Haushaltshilfe 2006*

Eine Rente erhält der Versicherte, wenn seine Erwerbsfähigkeit infolge des Versicherungsfalles um wenigstens 20 Prozent gemindert ist.

Rentenbestand	2005	2006
erstmalig entschädigte Renten		
Arbeitsunfälle und Wegeunfälle	412	362
Berufskrankheiten	10	11
zusammen	422	373
Zahl der Renten insgesamt		
Arbeitsunfälle und Wegeunfälle	17.481	17.111
Berufskrankheiten	571	576
zusammen	18.052	17.687

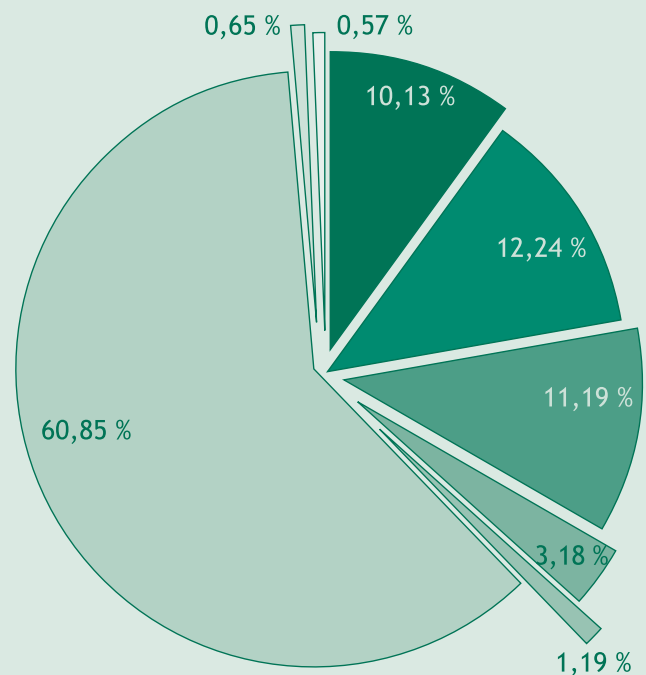
Rentenempfänger

Ein Anspruch auf Hinterbliebenenleistungen (Hinterbliebenenrenten, Sterbegeld und gegebenenfalls Überführungskosten) besteht, wenn der Tod infolge eines Versicherungsfalles eingetreten ist.

Leistungsaufwendungen ohne Prävention:

71.754.972,29 EUR

- ambulante Heilbehandlung 10,13 %
- stationäre Heilbehandlung 12,24 %
- sonstige Heilbehandlungskosten 11,19 %
- Verletztengeld 3,18 %
- berufsfördernde Leistungen 1,19 %
- Renten an Versicherte 60,85 %
und Hinterbliebene
- Beihilfen, Abfindungen 0,65 %
- sonstige Leistungen 0,57 %



Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Erträge	EUR -2005-	EUR -2006-
I. Beiträge			
20	Umlagebeiträge der Gemeindeunfallversicherungsverbände und der Unfallkassen	0,00	0,00
21	Sonstige Beitragseingänge (ohne Umlagebeiträge)	1.891.682,33	2.426.351,30
22	Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Mahngebühren	314.454,88	328.102,90
	Zwischensumme	2.206.137,21	2.754.454,20
II. Vermögenserträge und sonstige Einnahmen			
32	Umlagewirksame Vermögenserträge	8.348.481,01	3.522.948,61
33	Rechnungsmäßiger Überschuss der eigenen Unternehmen	0,00	0,00
34	Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	0,00	0,00
35	Einnahmen aus Ersatzansprüchen	634.859,04	776.487,06
36	Geldbußen und Zwangsgelder	12.767,60	8.729,98
37	Entnahmen aus dem Vermögen	6.561.713,35	2.726.378,45
39	Sonstige Einnahmen	6.058,19	5.169,90
	Zwischensumme	15.563.879,19	7.039.714,00
	Summe Erträge	17.770.016,40	9.794.168,20
	Umlagesoll	84.150.000,00	79.805.000,00
	Gesamtsumme	101.920.016,40	89.599.168,20

Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Aufwendungen	EUR -2005-	EUR -2006-
I. Leistungen			
40	Ambulante Heilbehandlung	7.238.249,10	7.266.491,77
45	Zahnersatz	229.291,46	236.759,59
46	Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	9.236.415,21	8.780.873,25
47	Verletztengeld und besondere Unterstützung	2.590.705,65	2.278.480,86
48	Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, soziale Rehabilitation und Pflege	7.957.691,57	8.032.423,03
49	Berufsfördernde Leistungen	724.664,64	850.493,82
50	Renten an Versicherte und Hinterbliebene	44.814.962,92	43.663.997,83
51	Beihilfen an Hinterbliebene nach § 71 SGB VII	180.393,61	189.607,77
52	Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	236.131,24	279.894,90
53	Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	67.271,05	60.219,06
57	Sterbegeld und Überführungskosten	110.943,85	115.730,41
58	Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	0,00	0,00
59	Prävention	3.136.545,01	3.298.512,14
	Zwischensumme	76.523.265,31	75.053.484,43
II. Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen			
62	Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	102.365,98	733.677,13
63	Rechnungsmäßiges Defizit der eigenen Unternehmen	0,00	0,00
64	Beitragsausfälle *)	7.970.521,30	1.823.770,52
65	Beitragsnachlässe	0,00	0,00
67	Zuführungen zu den Betriebsmitteln und der Rücklage	5.128.068,47	0,00
69	Sonstige Aufwendungen	190.554,14	30.087,02
	Zwischensumme	13.391.509,89	2.587.534,67
III. Verwaltungskosten / Verfahrenskosten			
70	Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge	7.506.178,27	7.391.248,11
71	Versorgungsbezüge, Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und sonstige persönliche Verwaltungskosten **)	1.231.565,82	991.578,80
72	Allgemeine Sachkosten der Verwaltung	540.384,37	621.805,92
73	Kosten der Grundstücke, Gebäude, technischen Anlagen und der beweglichen Einrichtung für die Verwaltung	82.902,69	331.357,28
74	Aufwendungen für die Selbstverwaltung	80.967,30	77.685,08
75	Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Prävention)	1.710.953,73	1.719.712,50
76	Kosten der Rechtsverfolgung	117.789,25	98.652,27
77	Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen	728.079,56	725.928,44
78	Vergütungen für die Auszahlung von Renten	6.420,21	180,70
79	Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	0,00	0,00
	Zwischensumme	12.005.241,20	11.958.149,10
4/5/6/7	Summe Aufwendungen	101.920.016,40	89.599.168,20
	Gesamtsumme	101.920.016,40	89.599.168,20

*) erfasst sind in 2005 rund 5,2 Mio. EUR nicht erhaltene Bundesmittel

**) seit 2004 werden die Kosten für Versorgungsempfänger aus Pensionsrückstellungen finanziert

Versicherter Personenkreis, Beiträge

Die Landwirtschaftliche Alterskasse Nordrhein-Westfalen ist Träger der Alterssicherung der Landwirte (AdL).

In der AdL versichert sind alle Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Garten- und Weinbaues sowie der Fischzucht und Teichwirtschaft, die ihren Betriebssitz im Zuständigkeitsbereich der LAK NRW haben, und deren Unternehmen die von der Alterskasse festgesetzte Mindestgröße erreichen, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Als Landwirte gelten auch die Unternehmer der Binnenfischerei, Imkerei und Wanderschäferei. Die Ehegatten eines landwirtschaftlichen Unternehmers und die in dem landwirtschaftlichen Unternehmen hauptberuflich tätigen mitarbeitenden Familienangehörigen sind ebenfalls kraft Gesetzes versicherungspflichtig.

Die Mindestgröße betrug bis zum 31. Dezember 2006 für die Unternehmen der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen je nach Lage zwischen 3 und 6 ha. Seit dem 1. Januar 2007 gilt ein einheitlicher Wert von 6 ha. Für Forstwirtschaft beträgt der Wert 50 ha. Sonderregelungen gelten für Sonderkulturen.

Den Beitrag für die Alterssicherung der Landwirte setzte bisher die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung fest. Zukünftig wird er nach gesetzlichen Vorgaben für das Kalenderjahr vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht. Er ist für Landwirte und deren Ehegatten gleich hoch, für mitarbeitende Familienangehörige ist die Hälfte zu zahlen.

Der Beitrag kann unter bestimmten Voraussetzungen durch die von der Alterskasse zu Lasten des Bundes zu gewährenden Zuschüsse zum Beitrag erheblich gesenkt werden. Die aus der Versicherungspflicht ausscheidenden Landwirte können die Versicherung bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen bis zur Erfüllung der Wartezeit für eine Altersrente fortsetzen. Auch Ehegatten von ehemaligen Landwirten können sich unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig versichern. Bei sonstiger Absicherung außerhalb der AdL gibt es unter bestimmten Voraussetzungen Befreiungsmöglichkeiten von der Versicherungspflicht.

Versicherungsstand zum 31.12.

Aktiv versicherte Personen	2005	2006
Landwirte gemäß § 1 Abs. 2 ALG	23.218	22.364
Landwirte gemäß § 1 Abs. 3 ALG (Ehegatten)	10.273	9.809
Mitarbeitende Familienangehörige	1.126	1.102
Freiwillig- und Weiterversicherte, Weiterentrichter	230	192
<i>zusammen</i>	<i>34.847</i>	<i>33.467</i>
Versicherungsfreie bzw. befreite Personen		
Landwirte gemäß § 1 Abs. 2 ALG	18.442	18.145
Landwirte gemäß § 1 Abs. 3 ALG	18.354	17.804
Mitarbeitende Familienangehörige	694	710
<i>zusammen</i>	<i>37.490</i>	<i>36.659</i>
Beitragszuschussberechtigte Personen		
Landwirte gemäß § 1 Abs. 2 ALG	6.995	5.800
Landwirte gemäß § 1 Abs. 3 ALG	3.687	3.064
Mitarbeitende Familienangehörige	289	221
Weiterentrichter	40	31
<i>zusammen</i>	<i>11.011</i>	<i>9.116</i>

Der Aufgabenschwerpunkt der Alterskasse liegt in der Gewährung von Leistungen bei Alter, Erwerbsminderung und Tod. In diesem Rahmen werden den Versicherten folgende Leistungen gewährt:

Altersrente, vorzeitige Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Witwen- und Witwerrente, Waisenrente und Überbrückungsgeld. Auslaufende Leistungen im Rahmen der Maßnahmen zur Strukturverbesserung sind die Landabgaberente und die Produktionsaufgaberente.

Leistungen

Im Geschäftsjahr bewilligte Rentenanträge

	2005	2006
Altersrenten an Landwirte	1.842	1.710
Altersrenten an mitarbeitende Familienangehörige	14	21
vorzeitige Altersrenten	643	594
Renten wegen Erwerbsminderung an Landwirte	388	294
Renten wegen Erwerbsminderung an mitarbeitende Familienangehörige	5	6
Renten an Witwen/Witwer von Landwirten	1.306	1.226
Renten an Witwen/Witwer von mitarbeitenden Familienangehörigen	1	2
Waisenrenten	127	123
Überbrückungsgeld	2	0
Landabgaberenten an Witwen/Witwer	60	42
Produktionsaufgaberenten an Witwen/Witwer	1	3
insgesamt	4.389	4.021

Rentenempfänger insgesamt zum 31.12.

	2005	2006
Altersrenten an Unternehmer	27.555	27.713
Altersrenten an Ehegatten	5.863	6.678
Altersrenten an mitarbeitende Familienangehörige	547	527
vorzeitige Altersrenten an Unternehmer	475	524
vorzeitige Altersrenten an Ehegatten	3.405	3.931
Renten wegen Erwerbsminderung an Unternehmer	8.816	8.218
Renten wegen Erwerbsminderung an Ehegatten	826	764
Renten wegen Erwerbsminderung an mitarbeitende Familienangehörige	576	533
Renten an Witwen/Witwer von Landwirten	24.328	24.100
Renten an Witwen/Witwer von mitarbeitenden Familienangehörigen	18	18
Waisenrenten	770	769
Überbrückungsgeld	5	1
Landabgaberenten	3.201	2.930
Produktionsaufgaberenten einschl. Flächenzuschlag	419	268
insgesamt	76.804	76.974

Neben den Rentenleistungen gewährt die Alterskasse auch medizinische und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation, um die Versicherten vor einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben infolge Krankheit oder Behinderung zu bewahren oder bei bereits geminderter Erwerbsfähigkeit möglichst dauerhaft in das Erwerbsleben wieder einzugliedern. Zu den ergänzenden

Leistungen gehört die Betriebs- und Haushaltshilfe. Sie ist in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung eine der wichtigsten Sozialleistungen. Mit der Stellung einer Ersatzkraft wird, soweit möglich, die Weiterführung des landwirtschaftlichen Unternehmens und damit die Erhaltung der Einkommensgrundlage sichergestellt.

**Bewilligte Leistungen
zur Teilhabe**

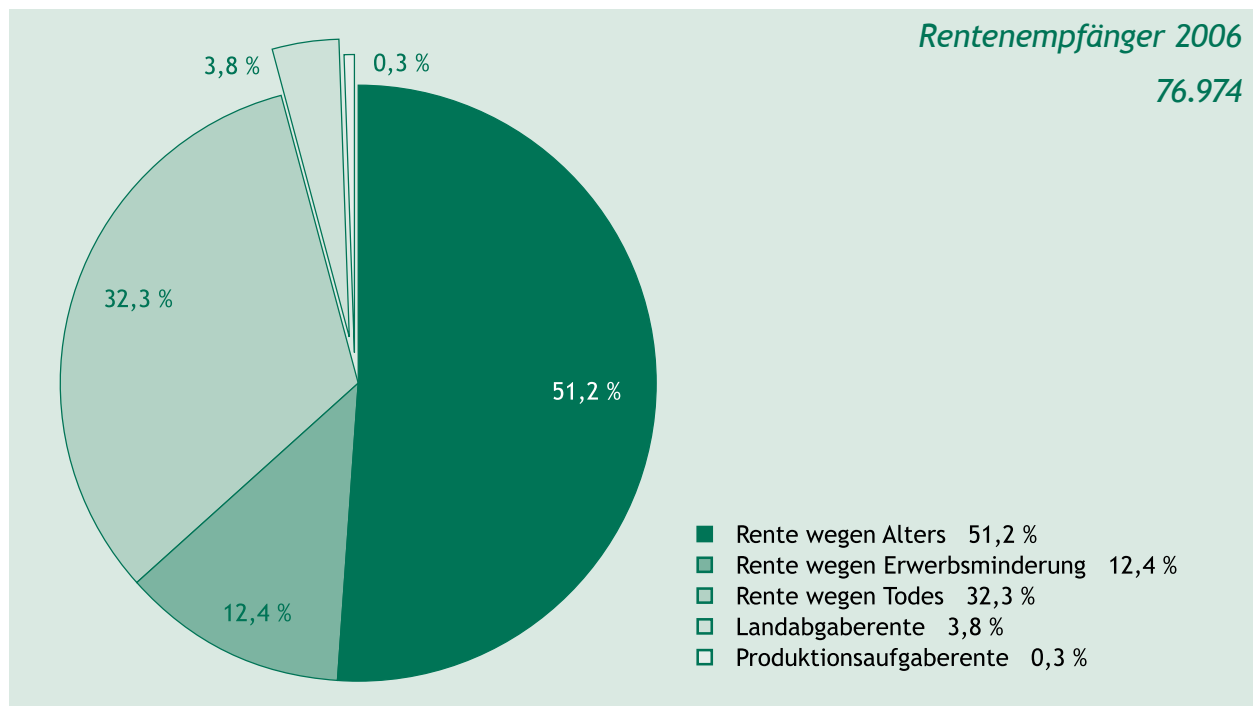
	2005	2006
Anschlussheilbehandlungen	193	208
sonstige stationäre Heilbehandlungen	471	449
ambulante Heilbehandlungen	10	62
Leistungen zur Förderung des Rehabilitationserfolges	7	11
Nach- und Festigungskuren	10	5
Kinderheilbehandlungen	45	52
<i>insgesamt</i>	<i>736</i>	<i>787</i>

**Bewilligte Fälle
Betriebs- und
Haushaltshilfe**

	2005	2006
bei medizinischen Leistungen (z.B. Kur)	547	535
bei - ambulanter - Arbeitsunfähigkeit	113	99
bei Schwangerschaft/Mutterschaft	0	4
bei Schonungszeiten	135	94
bei Tod des Landwirts oder anderer Personen	27	30
<i>insgesamt</i>	<i>822</i>	<i>762</i>

**Abrechnungstage
Betriebs- und
Haushaltshilfe 2006**

Einsätze durch	Einsatz- fälle	Abrechnungs- tage	Abrechnungs- kosten (EUR)
hauptberufliche Ersatzkräfte der LSV-Träger	105	2.120	458.299,30
hauptberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	396	5.553	896.999,20
nebenberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	158	2.239	146.477,84
Zivildienstleistende der LSV- Träger und anderer Stellen	15	75	2.713,76
selbstbeschaffte Ersatzkräfte	310	4.870	191.572,88



Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Erträge (Alterssicherung)	EUR -2005-	EUR -2006-
I. Beiträge/Bundesmittel			
20	Pflichtbeiträge	84.536.183,21	79.239.060,21
21	Freiwillige Beiträge	32.551,18	28.993,49
23	Sonstige Beiträge	0,00	0,00
24	Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen aus dem Beitragseinzugsverfahren, Buß- und Zwangsgelder	305.729,74	209.580,04
25	Einnahmen aus Bundesmitteln nach § 78 ALG	272.344.205,55	273.183.628,69
	Zwischensumme	357.218.669,68	352.661.262,43
II. Vermögenserträge und sonstige Einnahmen			
30	Zinsen, Vermögenserträge	15.554,07	17.088,29
32	Entnahmen aus dem Verwaltungsvermögen	11.844,58	0,00
33	Ersatz für Leistungen zur Teilhabe und Betriebs- und Haushaltshilfe, Selbstbeteiligungen sowie Zuzahlungen	269.533,92	187.179,45
34	Ersatz für Renten und Beitragsübernahmen zur Pflegeversicherung	34.788,63	158.155,06
36	Gewinne der Aktiva und der Passiva	3.872,68	30.811,09
39	Sonstige Einnahmen	1.919.586,69	1.854.711,68
	Zwischensumme	2.255.180,57	2.247.945,57
	Summe Erträge	359.473.850,25	354.909.208,00
	Saldo (Abschlusskonto 990)	1.654.787,88	1.259.333,13
	Gesamtertrag Rechnung Alterssicherung	361.128.638,13	356.168.541,13

Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Aufwendungen (Alterssicherung)	EUR -2005-	EUR -2006-
I. Leistungsaufwendungen			
40	Medizinische und ergänzende Leistungen	2.964.256,11	2.153.571,91
41	Medizinische und ergänzende Leistungen wegen Abhängig- keitserkrankungen	22.688,49	25.364,86
42	Leistungen wegen psychischer Erkrankungen	213.288,27	180.946,53
43	Betriebs- und Haushaltshilfe nach § 36 ALG	210.387,33	161.680,54
44	Betriebs- und Haushaltshilfe nach § 37 ALG	513.416,80	408.967,97
45	Betriebs- und Haushaltshilfe nach § 39 ALG	67.233,69	68.215,55
47	Sonstige Leistungen nach § 10 Abs. 1 ALG i.V.m. § 31 SGB VI	197.969,70	223.338,90
50	Renten wegen Alters	184.928.387,26	187.876.368,92
51	Renten wegen Erwerbsminderung	54.445.243,20	50.093.661,49
52	Witwen-/Witwerrenten	93.447.555,94	92.179.056,98
53	Waisenrenten	714.116,15	695.547,33
56	Sonstige Leistungen zur Aufrechterhaltung des Unternehmens der Landwirtschaft	15.608,74	9.488,12
57	Beitragserstattungen	71.532,95	55.281,66
58	Beitragszuschüsse, Beitragsübernahmen zur Pflegeversiche- rung	11.583.581,35	10.477.555,74
	Zwischensumme	349.395.265,98	344.609.046,50
II. Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen			
60	Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen	2.670,47	3.636,02
62	Zuführungen zum Verwaltungsvermögen	0,00	20.333,92
66	Verluste der Aktiva und der Passiva	0,00	0,00
69	Sonstige Aufwendungen	4.089,77	7.448,31
	Zwischensumme	6.760,24	31.418,25
III. Verwaltungskosten/Verfahrenskosten			
70	Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge	7.114.301,17	7.105.859,32
71	Versorgungsbezüge, Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachkosten	2.109.645,39	1.799.326,95
72	Allgemeine Sachkosten der Verwaltung	322.722,83	333.599,97
73	Kosten der Geschäftsräume und der beweglichen Einrichtung	799.508,27	925.495,30
74	Aufwendungen der Selbstverwaltung	22.829,14	23.765,63
75	Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	1.403.536,11	1.352.698,42
76	Kosten der Rechtsverfolgung	107.005,81	107.549,94
77	Vergütungen für die Auszahlung der lfd. Geldleistungen	0,00	0,00
78	Feststellungskosten	173.928,19	150.600,85
79	Erstattung von Verwaltungskosten aus Bundes- und Landesmitteln	- 326.865,00	- 270.820,00
	Zwischensumme	11.726.611,91	11.528.076,38
	Überschuss der Erträge	0,00	0,00
	Gesamtaufwendungen Rechnung Alterssicherung	361.128.638,13	356.168.541,13

Erträge (Soziale Maßnahmen)	EUR -2005-	EUR -2006-
Einnahmen aus Bundes- und Landesmitteln		
LAR	10.082.547,66	9.272.375,87
FELEG	1.912.354,70	1.015.538,73
Zwischensumme	11.994.902,36	10.287.914,60
Zinsen und sonstige Einnahmen		
LAR	1.769,11	20,66
FELEG	563,41	508,36
Zwischensumme	2.332,52	529,02
Gesamtertrag Rechnung Soziale Maßnahmen	11.997.234,88	10.288.443,62

*Aufwands- und
Ertragsrechnung
Soziale Maßnahmen zur
Strukturverbesserung*

Aufwendungen (Soziale Maßnahmen)	EUR -2005-	EUR -2006-
Leistungen		
LAR	9.860.321,77	9.066.297,04
FELEG	1.802.776,63	948.014,60
Zwischensumme	11.663.098,40	10.014.311,64
Vermögens- und sonstige Aufwendungen		
LAR	0,00	1.481,49
FELEG	7.271,48	1.830,49
Zwischensumme	7.271,48	3.311,98
Verwaltungs- und Verfahrenskosten		
LAR	223.995,00	204.618,00
FELEG	102.870,00	66.202,00
Zwischensumme	326.865,00	270.820,00
Gesamtaufwendungen Rechnung Soziale Maßnahmen	11.997.234,88	10.288.443,62

Versicherter Personenkreis

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse Nordrhein-Westfalen ist Träger der gesetzlichen Krankenversicherung der Landwirte.

Versicherungspflicht besteht für:

1. alle Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft, der Teichwirtschaft und Fischzucht sowie der Seen- und Flussfischerei und Imkerei, deren Unternehmen die Mindestgröße im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erreicht,
2. Personen, die als landwirtschaftliche Unternehmer tätig sind, ohne dass ihr Unternehmen die Mindestgröße erreicht, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden,
3. mitarbeitende Familienangehörige des landwirtschaftlichen Unternehmers und Auszubildende,
4. Personen, die die Voraussetzungen für den Bezug von Rente nach dem ALG oder Produktionsaufgaberente bzw. Ausgleichsgeld erfüllen und diese Leistung beantragt haben,
5. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und während bestimmter Zeiten vor Vollendung des 65. Lebensjahres als Unternehmer oder mitarbeitende Familienangehörige versichert waren sowie die überlebenden Ehegatten dieser Personen,
6. eingeschriebene Studenten der staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen sowie Praktikanten, wenn sie die Mitgliedschaft bei der landwirtschaftlichen Krankenkasse beantragen.

Keine Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit kraft Gesetzes besteht in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung u.a., wenn

- eine vorrangige Versicherungspflicht bei einem anderen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung vorliegt,
- eine hauptberufliche, selbstständige Erwerbstätigkeit außerhalb der Land- und Forstwirtschaft betrieben wird,
- ein Beschäftigungsverhältnis als Arbeiter oder Angestellter mit einem Entgelt über der Jahresarbeitsentgeltgrenze ausgeübt wird,
- ein Dienstverhältnis als Beamter, Richter, Soldat auf Zeit, Berufssoldat der Bundeswehr oder sonstiger Beschäftigter im öffentlichen Dienst besteht,
- den vorgenannten Personen aus ihrem ehemaligen Dienstverhältnis Ruhegehalt oder ähnliche Bezüge mit Anspruch auf Beihilfe im Krankheitsfalle nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen gewährt wird.

Die aus der Versicherungspflicht ausscheidenden Personen können die Versicherung bei Erfüllung bestimmter Vorversicherungszeiten freiwillig fortsetzen. Darüber hinaus können der überlebende oder geschiedene Ehegatte eines Versicherten sowie Personen, für die der Anspruch auf Familienversicherung erlischt, der Versicherung freiwillig beitreten.

Beiträge

Die Beiträge für landwirtschaftliche Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige sind nach einem korrigierten Flächenwert berechnet. Es erfolgt eine Einstufung innerhalb von 20 Beitragsklassen. Der für die Zuordnung in die maßgebende Beitragsklasse ermittelte Flächenwert wird mit einem Faktor vervielfältigt. Als Faktor gilt der in der Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft (AELV) für das jeweils vorherige Kalenderjahr festgesetzte Beziehungswert für die in § 32 Abs. 6 ALG genannte Gruppe 1. Das Ergebnis wird prozentual korrigiert.

Der Beitrag für mitarbeitende Familienangehörige beträgt die Hälfte des Unternehmerbeitrages. Für Auszubildende ist ein Viertel des Unternehmerbeitrages zu zahlen. Die Beiträge der freiwilligen Mitglieder richten sich nach den Einnahmen zum Lebensunterhalt.

Seit dem 1. Januar 2006 gibt es einen einheitlichen Beitragsmaßstab für ganz Nordrhein-Westfalen.

	2005	2006
Landwirtschaftliche Unternehmer	22.788	21.615
Mitarbeitende Familienangehörige	1.822	1.794
Freiwillige Mitglieder	4.987	5.058
Altenteiler/Antragsteller/sonst. Personen über 65 Jahre	46.621	46.419
Arbeitslose	132	143
Studenten und Praktikanten	576	595
Rehabilitanden	5	4
Wehr-/Zivildienstleistende	5	5
Mitversicherte Familienangehörige	39.477	37.199

*Mitglieder zum 31.12.
des Kalenderjahres*

Die Aufgaben der Krankenkasse bestehen insbesondere in der Gewährung von Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten, Leistungen bei Krankheit, Betriebs- und Haushaltshilfe, Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft.

Leistungen

		2005	2006
Mitglieder (einschließlich mitversicherte Familienangehörige)			
Zahl der Fälle	Krankenhauspflege	7.213	6.915
	nachstationäre Krankenhausbehandlung	59	74
	vorstationäre Krankenhausbehandlung	1.235	1.311
	ambulante Operationen im Krankenhaus	853	898
	häusliche Krankenpflege	117	128
	Zahnersatz *)	3.707	3.484
	kieferorthopädische Behandlung	670	666
	Mutterschaftshilfe	222	243
	Rettungsfahrten/Krankentransporte	1.793	1.799
Zahl der Tage	Krankenhauspflege	62.612	59.624
	häusliche Krankenpflege	11.978	12.720
Altenteiler (einschließlich mitversicherte Familienangehörige)			
Zahl der Fälle	Krankenhauspflege	24.064	23.330
	nachstationäre Krankenhausbehandlung	167	200
	vorstationäre Krankenhausbehandlung	2.354	2.597
	ambulante Operationen im Krankenhaus	1.239	1.229
	häusliche Krankenpflege	3.003	2.766
	Zahnersatz *)	4.182	4.241
	kieferorthopädische Behandlung	23	15
	Mutterschaftshilfe	2	0
	Rettungsfahrten/Krankentransporte	15.521	16.417
Zahl der Tage	Krankenhauspflege	285.661	280.695
	häusliche Krankenpflege	417.229	370.101
*) seit 2005 Festzuschussregelung			

*Leistungsfälle zum
31.12. des Kalenderjahres*

Im Jahr 2005 lagen die Ausgaben für Arzneimittel über den Aufwendungen für die ambulante ärztliche Behandlung. In Deutschland werden noch immer zu viele teure Medikamente verordnet, obwohl es gleichwertige, deutlich preiswertere Alternativen gibt. Das Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz (AVWG), das am 1. Mai 2006 in Kraft getreten ist, hat Anreize für mehr Wirtschaftlichkeit bei der Verordnung von Arzneimitteln geschaffen.

	2005	2006
je Mitglied	2.372,81 EUR	2.432,45 EUR
je Altenteiler	4.112,29 EUR	4.137,33 EUR

*Leistungsausgaben
insgesamt (einschließlich
mitversicherte
Familienangehörige)*

**Leistungen zur Teilhabe
(Kuren) - Mitglieder und
Altenteiler, mitversicherte
Familienangehörige**

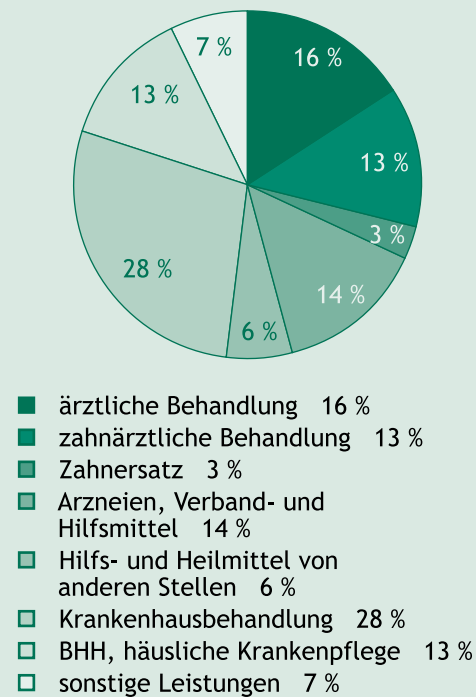
Leistungs- art	Leistungs- fälle 2005	Leistungs- tage 2005	Leistungs- fälle 2006	Leistungs- tage 2006
Vorsorge	250	5.003	246	5.194
Rehabilitation	2.422	59.676	2.467	60.274

**Abrechnungstage
Betriebs- und
Haushaltshilfe 2006**

Einsätze durch	Einsatz- fälle	Abrechnungs- tage	Abrechnungs- kosten (EUR)
hauptberufliche Ersatzkräfte der LSV-Träger	1.116	10.814	2.350.878,86
hauptberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	3.654	34.764	5.641.311,44
nebenberufliche Ersatzkräfte anderer Stellen	584	5.354	438.348,53
Zivildienstleistende anderer Stellen	95	827	26.658,91
selbstbeschaffte Ersatzkräfte	2.324	25.732	1.201.162,50

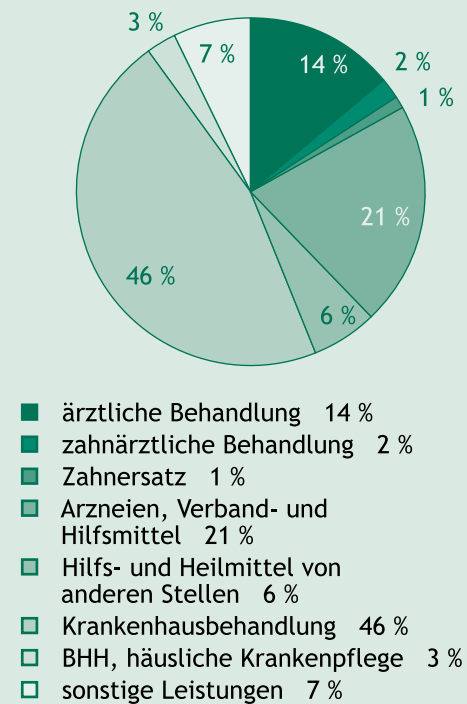
**Leistungsaufwendungen
für Mitglieder* 2006**

Gesamtaufwendungen 73.644.165,26 EUR



**Leistungsaufwendungen
für Altenteiler* 2006**

Gesamtaufwendungen 194.120.984,98 EUR



* einschließlich mitversicherte Familienangehörige

Jahresrechnung			
Konten- klasse/ -gruppe	Erträge	EUR -2005-	EUR -2006-
I. Beiträge			
200	für versicherungspflichtige Mitglieder	61.530.088,47	76.401.812,89
201	der BA für versicherte Leistungsempfänger	200.203,87	247.771,31
202	für versicherungspflichtige Rentner und Rentenantragsteller	31.333.259,31	31.722.817,86
204	für Studenten und Praktikanten	318.156,53	332.534,70
205	für Wehr- und Ersatzdienstleistende	- 1.097,77	- 3.438,17
206	aus Versorgungsbezügen - allg. KV -	95.258,69	104.553,51
21	für versicherungsberechtigte Mitglieder	12.792.160,65	12.680.028,69
22	für Rehabilitanden	200.128,31	202.390,93
27	aus geringfügiger Beschäftigung	3.212.148,29	3.446.579,39
28	Säumniszuschläge	165.237,25	155.143,07
	Zwischensumme	109.845.543,60	125.290.194,18
II. Vermögenserträge und sonstige Einnahmen			
30	Vermögenserträge	5.328.529,00	1.715.245,17
32	Erstattungen u. Einnahmen nach dem BVG, SGB V, KVLG, KVLG 1989, Infektionsschutzgesetz und Artikel 63 GRG	160.422.404,87	163.977.905,16
34	Einnahmen aus Ersatzansprüchen gegen Dritte	349.983,94	679.361,57
35	Bußgelder	0,00	0,00
36	Gewinne durch Wertsteigerungen der Aktiva und Wertminderungen der Passiva	725.387,87	36.519,79
37	Einnahmen aus Finanzausgleichen	0,00	683.247,94
38	Einnahmen aus Überschreitungen und Einbehaltung	0,00	0,00
39	Sonstige Einnahmen	23.629,77	66.841,91
	Zwischensumme	166.849.935,45	167.159.121,54
2/3	Summe Erträge	276.695.479,05	292.449.315,72
	Überschuss der Aufwendungen	14.144.473,90	1.386.326,65
	Gesamtsumme	290.839.952,95	293.835.642,37

Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Aufwendungen	EUR -2005-	EUR -2006-
I. Leistungen			
40	Ärztliche Behandlung	37.079.547,29	39.120.397,17
41	Zahnärztliche Behandlung	11.098.282,02	12.784.952,83
42	Zahnersatz	5.838.946,36	5.192.179,17
43	Arzneien, Verband- und Hilfsmittel	51.871.790,24	50.923.704,86
44/45	Heil- und Hilfsmittel von anderen Stellen/Behandlung durch sonstige Heilpersonen	18.153.748,11	16.868.074,46
46	Krankenhausbehandlung	107.609.901,75	111.615.087,51
47	Krankengeld und Beiträge aus Krankengeld	164.853,24	130.439,78
48	Aufwendungen für Leistungen im Ausland/Umlage bei Leistungsaushilfe nach zwischenstaatlichem Recht	244.728,15	396.962,61
49	Fahrkosten	5.986.914,40	6.318.330,36
50	Ambulante Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten, stationäre Vorsorge- u. Reha-Leistung, medizinische Leistungen für Mütter	1.169.628,81	1.277.970,42
51	Soziale Dienste, Prävention und Selbsthilfe	1.325.010,36	1.853.604,72
52	Früherkennungsmaßnahmen und Modellvorhaben	1.778.837,37	2.195.445,31
53	Empfängnisverhütung etc.	87.384,94	127.801,92
54	Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation etc.	684.929,34	845.014,01
55	Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft	1.689.625,92	1.454.678,11
56	Betriebs- und Haushaltshilfe und häusliche Krankenpflege	16.387.907,48	15.647.246,18
57	Integrierte Versorgung	1.857,20	5.679,84
58	Mehrleistungen im Rahmen DMP/Integrierte Versorgung (ohne 57)	8.041,78	- 16.786,49
59	Sonstige Leistungen	1.665.396,23	1.024.367,47
	Zwischensumme	262.847.330,99	267.765.150,24
II. Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen			
60	Schuldzinsen und sonst. Vermögensaufwendungen (ohne 66)	5.176,76	6.901,77
62	Zahlungen nach § 37(3) i.V.m. § 4(3) u. § 59(3) KVLG 1989	479.478,52	491.865,50
66	Verluste durch Wertminderungen der Aktiva/ Wertsteigerungen der Passiva	46.341,86	298.237,92
67	Ausgaben für Finanzausgleiche	1.115.392,45	0,00
68	Bonuszahlungen für Arznei- und Verbandmittel	0,00	0,00
69	Sonstige Aufwendungen	10.832.075,82	10.390.969,61
	Zwischensumme	12.478.465,41	11.187.974,80
III. Verwaltungskosten/Verfahrenskosten			
70	Persönliche Verwaltungskosten *)	12.570.504,23	11.871.593,41
71	Sächliche Verwaltungskosten	1.792.998,53	2.001.612,06
72	Aufwendungen für die Selbstverwaltung	38.983,42	31.549,55
73	Beiträge u. Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke	2.663.810,61	2.593.190,45
74	Kosten der Rechtsverfolgung	96.907,91	101.438,60
75	Kosten der Ausschüsse und Schiedsämter etc.	29.435,87	31.634,93
76	von anderen erstattete Verwaltungskosten	- 1.678.484,02	- 1.748.501,67
	Zwischensumme	15.514.156,55	14.882.517,33
4/5/6/7	Summe Aufwendungen	290.839.952,95	293.835.642,37
	Überschuss der Erträge	0,00	0,00
	Gesamtsumme	290.839.952,95	293.835.642,37

*) seit 2004 werden die Kosten für Versorgungsempfänger aus Pensionsrückstellungen finanziert

Die Landwirtschaftliche Pflegekasse Nordrhein-Westfalen ist Träger der sozialen Pflegeversicherung nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches 11. Buch (SGB XI).

Der versicherte Personenkreis ist mit dem der landwirtschaftlichen Krankenkasse nahezu identisch.

Der Beitrag zur Pflegeversicherung wird für landwirtschaftliche Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige als Zuschlag auf den Krankenversicherungsbeitrag erhoben. Durch das Kinderberücksichtigungsgesetz wird der Zuschlag seit dem 1. Januar 2005 bei Kinderlosigkeit und der Erfüllung weiterer Voraussetzungen gegebenenfalls erhöht. Die Einstufung in Beitragsklassen wird entsprechend der Satzung der Landwirtschaftlichen Krankenkasse NRW vorgenommen.

Für die freiwilligen Mitglieder galt ein Beitragssatz von 1,7 % der beitragspflichtigen Einnahmen, bei Kinderlosigkeit gegebenenfalls erhöht auf 1,95 %. Rentenempfänger hatten regelmäßig ebenfalls 1,7 % ihrer Rente als Beitrag zur Pflegeversicherung zu zahlen.

	2005	2006
der PK, die nicht in der LKK NRW versichert sind	14	13
der LKK NRW, die nicht pflegeversichert sind	4	4
Mitglieder der PK insgesamt	76.946	75.642
davon beitragsfrei	84	91
pflegeversicherte Familienangehörige	39.470	37.192

Bei den Leistungen der Pflegekasse wird unterschieden zwischen Dienst-, Sach- und Geldleistungen für den Bedarf an Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung. Hinzu kommt bei teilstationärer Pflege, Kurzzeitpflege und vollstationärer Pflege die soziale Betreuung. Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen erhalten die pflegebedürftigen Versicherten und deren Pflegepersonen folgende Leistungen:

- Pflegesachleistung
- Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen
- Kombination von Geldleistung und Sachleistung
- häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- Pflegehilfsmittel, technische Hilfen und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Tagespflege und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- vollstationäre Pflege
- Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen (Rentenversicherungsbeiträge)
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf

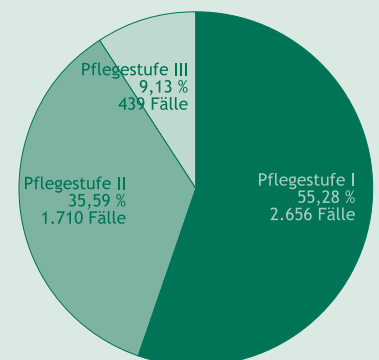
Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer (voraussichtlich für mindestens 6 Monate) in erheblichem Maße der Hilfe bedürfen. Die Verrichtungen sind in die Bereiche Körperpflege, Ernährung, Mobilität und hauswirtschaftliche Versorgung gegliedert.

Versicherter Personenkreis, Beiträge

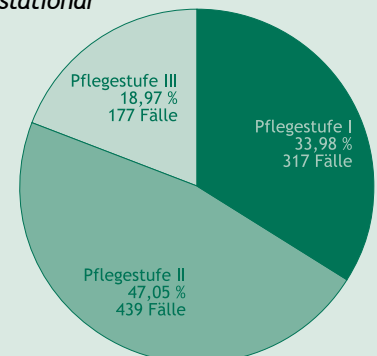
Mitglieder zum Ende des Geschäftsjahres

Leistungen

Leistungsempfänger 2006 nach Pflegestufen ambulant und teilstationär



vollstationär



Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung zu einer der drei Pflegestufen ergibt sich aus den gesetzlich festgelegten Vorgaben.

Leistungsfälle und Leistungstage

Art der Leistung	Leistungsfälle		Leistungstage	
	2005	2006	2005	2006
Pflegesachleistung	349	376	62.421	75.726
Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen	4.518	4.372	1.152.875	1.122.348
Kombination von Geld- und Sachleistung	3.464	3.364	700.686	687.370
Tages- und Nachtpflege	204	242	32.055	48.483
Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson	2.494	2.940	18.950	19.145
Kurzzeitpflege	757	1.028	12.174	17.462
vollstationäre Pflege	1.404	1.523	329.673	415.940
Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe	44	46	15.165	21.049

Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Erträge	EUR -2005-	EUR -2006-
I. Beiträge			
200	für abhängig Beschäftigte (ohne 208) und Landwirte	6.901.971,25	8.232.651,54
201	aus Entgeltersatzleistungen	49.870,53	66.179,61
202	aus Renten und der Rentenanspruchsteller	11.140,18	11.798,06
203	für Altenteiler	3.855.748,87	3.813.584,27
206	für nicht KV-Versicherte	0,00	0,00
207	aus Versorgungsbezügen und Arbeitseinkommen	0,00	11.143,40
208	für freiwillig in der KV Versicherte	2.318.110,91	2.339.607,13
209	für sonstige versicherungspflichtige Mitglieder	61.086,08	63.375,82
21	der weiterversicherten Mitglieder	82,88	76,09
28	Säumniszuschläge	20.474,95	18.021,58
	Zwischensumme	13.218.485,65	14.556.437,50
II. Vermögenserträge und sonstige Einnahmen			
30	Vermögenserträge	56.645,40	104.332,21
34	Einnahmen aus Ersatzansprüchen gegen Dritte	53.276,97	31.986,82
35	Bußgelder	0,00	0,00
36	Gewinne durch Wertsteigerungen der Aktiva und Wertminderungen der Passiva	0,00	0,00
37	Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds	35.748.191,68	33.006.862,63
39	Sonstige Einnahmen	0,00	0,00
	Zwischensumme	35.858.114,05	33.143.181,66
2/3	Summe Erträge	49.076.599,70	47.699.619,16
	Entnahmen aus den Betriebsmitteln/der Rücklage	16.000,00	1.238.301,83
	Gesamtsumme	49.092.599,70	48.937.920,99

Jahresrechnung

Konten- klasse/ -gruppe	Aufwendungen	EUR -2005-	EUR -2006-
I. Leistungen			
40	Pflegesachleistungen	11.541.671,46	11.686.244,13
41	Pflegegeld	13.809.848,07	13.332.988,37
42	Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson	1.094.011,84	1.127.601,11
43	Pflegehilfsmittel und technische Hilfen	1.459.788,29	1.581.937,67
44	Pflegekräfte	0,00	0,00
45	Leistungen für Pflegepersonen	4.505.113,47	4.346.391,48
46	Häusliche Beratungseinsätze	85.744,22	85.175,40
47	Zusätzliche Betreuungsleistungen	90.674,12	108.128,51
50	Tagespflege und Nachtpflege	396.782,11	466.031,42
51	Kurzzeitpflege	636.791,53	752.287,61
52	Vollstationäre Pflege (ohne 53 und 54)	13.374.152,53	13.385.910,70
53	Zuschuss für vollstationäre Pflege	54.945,89	40.184,72
54	Teilweise Kostenerstattung für vollstationäre Pflege	- 707,31	0,00
55	Pflege in vollstat. Einrichtungen der Behindertenhilfe	138.041,28	140.893,50
58	Aufwendungen für Leistungen im Ausland	0,00	0,00
	Zwischensumme	47.186.857,50	47.053.774,62
II. Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen			
60	Schuldzinsen und sonstige Vermögensaufwendungen (ohne 66)	0,00	0,00
66	Verluste durch Wertminderungen der Aktiva und Wertsteigerungen der Passiva	0,00	0,00
67	Zahlungen an den Ausgleichsfonds/Finanzausgleich	0,00	0,00
69	Sonstige Aufwendungen	2.238,46	1.935,31
	Zwischensumme	2.238,46	1.935,31
III. Verwaltungskosten/ Verfahrenskosten			
70	Verwaltungskosten	1.365.089,01	1.403.052,93
75	Medizinischer Dienst	411.214,68	419.158,13
	Zwischensumme	1.776.303,69	1.822.211,06
4/5/6/7	Summe Aufwendungen	48.965.399,65	48.877.920,99
	Zuführung zu den Betriebsmitteln/zur Rücklage	127.200,05	60.000,00
	Gesamtsumme	49.092.599,70	48.937.920,99

Regress

Die Landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger Nordrhein-Westfalen stellen Versicherten in jedem Versicherungsfall entsprechende Leistungen zur Verfügung. Ist der Versicherungsfall durch einen Dritten verursacht worden, gehen Ansprüche Verletzter gegen den außerbetrieblichen Schädiger auf die LSV-Träger im Umfang ihrer Leistungspflicht über (§ 116 SGB X).

Daneben haften Betriebsunternehmer und Betriebsangehörige, die den Arbeitsunfall eines im landwirtschaftlichen Unternehmen Tätigen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt haben, der Berufsgenossenschaft für die infolge des Versicherungsfalles entstandenen Aufwendungen bis zur Höhe des zivilrechtlichen Schadenersatzanspruches (§ 110 SGB VII).

Im Jahre 2006 wurden von den LSV-Trägern in insgesamt 578 Neufällen Regressansprüche bei Schädigern bzw. deren Haftpflichtversicherern geltend gemacht. Daneben wurden in einer Vielzahl von Altfällen Ansprüche realisiert bzw. fortlaufend abgerechnet. In Einzelfällen erstreckt sich die Regressabwicklung über einen Zeitraum von mehreren Jahren, so z.B., wenn Forderungen im Klagewege geltend gemacht werden müssen oder regelmäßig wiederkehrende Leistungen der Sozialversicherungsträger abzurechnen sind.

Fälle 2006

	Angemeldete Fälle	Einnahmen (EUR)
Berufsgenossenschaft (BG)	249	776.487,06
Alterskasse (AK)	15	187.628,66
Krankenkasse (KK)	308	375.048,68
Pflegekasse (PK)	6	31.986,82

Widerspruchsverfahren 2006

	BG	AK	KK	PK
unerledigte aus Vorjahren	372	1.794	60	104
neu eingegangen im Berichtsjahr	436	669	482	278
erledigt im Berichtsjahr	433	623	441	281
davon:				
Widerspruchsbescheid	248	270	248	123
Abhilfe	66	185	126	89
Rücknahme	107	103	47	61
sonstige Art	12	65	20	8
unerledigt	375	1.840	101	101

Klagen vor den Sozialgerichten 2006

unerledigte aus Vorjahren	147	68	54	26
neu eingegangen im Berichtsjahr	123	140	69	23
erledigt im Berichtsjahr	128	115	53	29
davon:				
Urteil zu Gunsten der LSV	33	18	13	1
Urteil zu Gunsten der Kläger	6	6	3	0
Anerkenntnis	5	20	6	6
Klagerücknahme	59	49	23	10
Vergleich	14	13	2	9
sonstige Art	11	9	6	3
unerledigt	142	93	70	20
zum Ende des Berichtsjahres anhängige Berufungsverfahren	22	10	11	0

Das Jahr 2007 ist geprägt von der Diskussion, die Organisationsstruktur der landwirtschaftlichen Sozialversicherung an den Strukturwandel anzupassen.

Immer wieder wurde von verschiedenen Seiten die Forderung nach einem bundesweit tätigen Versicherungsträger erhoben. Dies stößt bei den Bundesländern jedoch zurzeit auf Ablehnung.

Der Gesetzentwurf des Modernisierungsgesetzes zur Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV MG) sieht deshalb zumindest Kompetenzverlagerungen von den einzelnen landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträgern auf den künftigen Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung vor. Dies betrifft Grundsatz- und Querschnittsaufgaben, deren inhaltliche Ausgestaltung aber noch nicht feststeht. Der Entwurf enthält auch Regelungen über eine Abfindungsaktion für Unfallrenten, die Berücksichtigung des Unfallrisikos bei der Beitragsgestaltung in der Unfallversicherung sowie einen Lastenausgleich zwischen den Berufsgenossenschaften.

Das Gesetz, das sich bei Redaktionsschluss in den parlamentarischen Beratungen befindet, soll zum 1. Januar 2008 in Kraft treten. Die endgültige Gesetzesfassung steht noch nicht fest. Schon jetzt ist aber festzustellen, dass das Gesetz insgesamt zu nachhaltigen Veränderungen der Organisationsstruktur und der Aufgabenzuweisung bei den einzelnen landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträgern führen wird.

Schewe

Vorsitzender des
Vorstandes der
Berufsgenossenschaft

Kleimann

Vorsitzender des
Vorstandes der
Alterskasse,
Krankenkasse
und Pflegekasse

Döge

Hauptgeschäftsführer

Impressum

Herausgeber:
Landwirtschaftliche Sozialversicherung Nordrhein-Westfalen
Berufsgenossenschaft, Alterskasse, Krankenkasse, Pflegekasse

	Hauptverwaltung Münster	Verwaltungsstandort Düsseldorf	Verwaltungsstandort Detmold
	Postfach 61 05 48136 Münster Hoher Heckenweg 76 - 80 48147 Münster	Postfach 10 11 25 40002 Düsseldorf Merowingerstraße 103-105 40225 Düsseldorf	Postfach 21 54 32711 Detmold Felix-Fechenbach-Straße 6 32756 Detmold
Telefon	(02 51) 23 20-0	(02 11) 33 87-0	(0 52 31) 60 04-0
Telefax	(02 51) 23 20-555	(02 11) 33 87-454	(0 52 31) 60 04-30
E-Mail	mailbox@nrw.lsv.de	mailboxduesseldorf@nrw.lsv.de	mailboxdetmold@nrw.lsv.de
Internet	www.nrw.lsv.de	www.nrw.lsv.de	www.nrw.lsv.de